

Gebührenkalkulation zur Satzung über die Erhebung von Friedhofsgebühren in der Stadt Moers für das Jahr 2016

I. Beschlusentwurf

Der Verwaltungsrat beschließt:

Für das Wirtschaftsjahr 2016 werden auf der Grundlage der Gebührenbedarfsberechnung die Gebühren wie folgt neu festgesetzt:

Erwerb der Nutzungsrechte an Grabstätten	Gebühr 2016
Reihengrab	
Anonyme Wiesengräber für Erdbestattungen	1.860 €
Anonyme Wiesengräber für Urnen	1.290 €
Wiesengräber für Erdbestattungen mit Namenskennzeichnung	2.000 €
Wiesengräber für Urnen mit Namenskennzeichnung	1.330 €
Wahlgrab und Kolumbarium	
Wahlgrabstätte für Erdbestattungen je Grabstelle	1.850 €
Wahlgrabstätte als Pflegeleichtes Rasengrab je Grabstelle	2.410 €
Wahlgrabstätte für Urnen je Grabstelle	1.300 €
Wahlgrabstätte für Urnen je Grabstelle als Waldgrab	1.660 €
Sonderwahlgrab mit den Maßen 1,30 m x 3,90 m je Grabstelle	2.820 €
Urnennische in einem Kolumbarium je Urnennische	1.890 €
Verlängerung des Nutzungsrechtes für Wahlgräber und Urnennischen	
bei Grabstellen für Erdbestattung je angefangenes Jahr	70 €
bei Wahlgrabstätte als Pflegeleichtes Rasengrab je Grabstelle	100 €
bei Urnengrabstellen je angefangenes Jahr	52 €
bei Wahlgrabstätte für Urnen je Grabstelle als Waldgrab	70 €
bei Sonderwahlgräbern je angefangenes Jahr	110 €
bei Urnennischen in einem Kolumbarium je angefangenes Jahr	80 €
Grabbereitungsgebühren	
Reihengrab	
Grabstelle für Erdbestattung für Kinder bis zu 5 Jahren	248 €
Wiesengräber für Tot- und Fehlgeburten	62 €
Wiesengräber für Erdbestattungen (ohne Wiesengräber für Tot- und Fehlgeburten)	517 €
Urnensiesengräber	122 €
Wahlgrab	
je Grabstelle	553 €
je Urnengrabstelle	122 €
Sonderwahlgrab je Einzelgrabstelle	3.520 €
Beisetzung einer Urne in einer Urnennische des Kolumbariums	111 €
Zuschlag für eine Beerding am Samstag	145,00 €

Ausgrabungen	Gebühr 2016
Ausgrabung eines Sarges	726 €
Ausgrabung einer Urne	100 €
Umbettungen	Gebühr 2016
Umbettung eines Sarges	1.154 €
Umbettung einer Urne	111 €
Benutzungsgebühren	Gebühr 2016
Benutzung einer Leichenkammer (Zelle) je Tag	36 €
Benutzung der Trauerhalle	190 €
Aufbahrung eines Toten vor der Beerdigung	90 €
Gebühren	Gebühr 2016
Verwaltungsgebühren für Prüfung von Grabaufbauten	47,00 €
Verwaltungsgebühren für Leichenpässe, Bescheinigung und sonstige Genehmigungen	24,00 €

II. Sachverhalt

Für das Wirtschaftsjahr 2016 sind die Gebühren neu festzulegen. Seit dem Wirtschaftsjahr 2009 sind die Friedhofsgebühren unter der veränderten Friedhofsträgerschaft und damit einhergehenden Anwendung von handelsrechtlichen Grundsätzen zu kalkulieren. Nach § 6 Abs. 1 Kommunalabgabengesetz soll das Gebührenaufkommen die veranschlagten Kosten decken. Es erfolgt eine Neufestsetzung, soweit die Gebühren an die Kosten- und Erlösentwicklung angepasst werden müssen oder andere Veränderungen zu berücksichtigen sind. Die im Jahr 2015 angewendeten Gebührensätze für Nutzungsrechte sind zum großen Teil seit 2009 gültig und galten nach Übertragung der hoheitlichen Aufgabe Friedhofswesen von der Stadt Moers auf die ENNI Stadt & Service Niederrhein AöR unverändert fort.

1. Kosten- und Erlösentwicklung, Gebührenbedarf 2016 (vgl. auch Anlage 1)

Darstellung der Kostensituation

Die Gesamtkosten der Friedhöfe 2016 erhöhen sich gegenüber dem Vorjahr voraussichtlich um 243 Tsd. € auf 3.643 Tsd. €. Die Veränderungen sind im Wesentlichen auf erhöhte Personalaufwendungen (Tarifsteigerungen) zurückzuführen.

Kostensteigerungen entstehen auch bei den kalk. Kosten (Zinsen und Abschreibungen), insbesondere durch Herstellung von Grundstückseinrichtungen (Grabflächen). Zudem ist mit einem erhöhten Unterhaltungsaufwand bei Betriebsgebäuden zur Substanzerhaltung (50 Tsd. €) zu berücksichtigen.

In der Kalkulation wird gegenüber dem Vorjahr zudem eine höhere anteilige Abdeckung des Jahresfehlbetrages aus den Vorjahren i.H.v. 335 Tsd. € (Vorjahr: 300 Tsd. €) berücksichtigt, sowie eine Reduzierung der internen Leistungsverrechnung um 17 Tsd. € auf 235 Tsd. €.

Darstellung der Erlössituation und Berechnung des Gebührenbedarfs

Von den Gesamtkosten der Moerser Friedhöfe in 2016 werden 149 Tsd. € durch **sonstige Erlöse** gedeckt. Zu diesen gehören u.a. die Ruherechtsentschädigung und Unterhaltungszuschüsse für die Kriegsgräber und den Jüdischen Friedhof, Mieten und weitere Positionen (Grabbereitung für Dritte, Pflegeleistungen etc.).

Von den bereinigten Gesamtkosten trägt die Stadt Moers den sogenannten „**Grünpolitischen Anteil**“ von 16,06 %. Neben der Zweckbestimmung eines Friedhofs als Ort der Bestattung und des Totengedenkens bestehen zusätzliche Funktionen als Grünfläche zur Gliederung der bebauten Flächen und als Erholungsgebiet. Der „Grünpolitische Anteil“ soll die Aufwendungen für die Nebenfunktionen abdecken. Dieser Anteil wird sachgerecht entsprechend der verwaltungsgerichtlichen Rechtsprechung ermittelt und berücksichtigt lediglich die Grünflächen, die nicht Bestattungszwecken dienen. Er ist im Jahr 2016 mit 561 Tsd. € (Vorjahr: 519 Tsd. €) berücksichtigt worden. Nach Abzug der sonstigen Erlöse und des grünpolitischen Anteiles verbleibt somit rechnerisch ein **Gebührenbedarf** 2016 von 2.933 Tsd. € (Vorjahr: 2.712 Tsd. €).

Der Gebührenbedarf muss zunächst gem. § 6 KAG NRW durch kostendeckend kalkulierte spezielle Entgelte für die Grabbereitung und die Nutzung der Friedhofseinrichtungen (Trauerhallen, Leichenzellen, Aufbahrungsräume) und die Verwaltungsgebühr gedeckt werden.

2. Kalkulation der Grabbereitungsgebühren, Nutzung der Friedhofseinrichtungen, Verwaltungsgebühren und Pflegepauschalen

Die Gebührensätze für die Grabbereitung, die Nutzung der Friedhofseinrichtungen und Verwaltungsleistungen im Moers gelten seit dem 01.01.2015.

Bei der **Grabbereitung** wirken sich insbesondere die tariflichen Veränderungen auf die Stundensätze aus. Weiterhin sind die Kostensteigerungen bei den eingesetzten Fahrzeugen und Maschinen zu berücksichtigen. Aus den vorgenannten Überlegungen ergeben sich die in der Anlage angefügte Kalkulation und nachfolgende Gebührentarife:

Grabbereitungsgebühren	Gebühr 2016	Gebühr 2015
Reihengrab		
Grabstelle für Erdbestattung für Kinder bis zu 5 Jahren	248 €	242 €
Wiesengräber für Tot- und Fehlgeburten	62 €	61 €
Wiesengräber für Erdbestattungen (ohne Wiesengräber für Tot- und Fehlgeburten)	517 €	506 €
Urnenwiesengräber	122 €	119 €
Wahlgrab		
je Grabstelle	553 €	542 €
je Urnengrabstelle	122 €	119 €
Sonderwahlgrab je Einzelgrabstelle	3.520 €	3.507 €
Beisetzung einer Urne in einer Urnennische des Kolumbariums	111 €	109 €
Zuschlag für eine Beerding am Samstag	145,00 €	145,00 €

	Gebühr 2016	Gebühr 2015
Ausgrabungen		
Ausgrabung eines Sarges	726 €	715 €
Ausgrabung einer Urne	100 €	98 €
Umbettungen		
Umbettung eines Sarges	1.154 €	1.134 €
Umbettung einer Urne	111 €	109 €

Maßgeblicher Faktor sind die durch tarifliche Abschlüsse erhöhten Personalaufwendungen. Unter Berücksichtigung der geschätzten Bestattungszahlen werden vom o.g. Gebührenbedarf durch kostendeckende Grabbereitungsgebühren rd. 335 Tsd. € abgedeckt.

In den Betriebsgebäuden sind die **Trauerhallen, Leichenzellen und Aufbahrungsräume**, sowie Sozial-, Lager- und Verwaltungsräume untergebracht. Die Gesamtkosten werden im Jahr 2016 voraussichtlich 417 Tsd. € (Vorjahr 373 Tsd. €) betragen. Die anteiligen Kosten für die Sozial-, Lager- und Verwaltungsräume werden als Gemeinflächen über die Nutzungsgebühr abgedeckt. Die gestiegenen Gebäudeunterhaltungskosten gleichen sich durch die anteilig gesunkenen kalk. Kosten für die zugeordneten Anlagegüter aus. Die Mieten für die Dienstwohnungen wurden in Abzug gebracht. Eine Anpassung der Gebäudenutzungsgebühren ist nicht erforderlich.

Die **Verwaltungsgebühren** für Leistungen der Friedhofsverwaltung sind schon geraume Zeit nicht mehr kostendeckend, somit sind Anpassungen erforderlich.

Die Erhebung von **Pflegepauschalen** erfolgt gemäß den Satzungsbestimmungen zu den jeweils geltenden Verrechnungssätzen.

3. Kalkulation der Nutzungsrechte

Der verbleibende **Gebührenbedarf** in Höhe von **2.189 Tsd. €** (Vorjahr: 1.947 Tsd. €) ist durch die Gebühren für Nutzungsrechte der Gräber zu decken. Die Gebühren für die **Nutzungsrechte und Pflegepauschalen** sind nach den handelsrechtlichen Grundsätzen als Leistungsverbindlichkeiten gegenüber dem Gebührenzahler zu passivieren (sog. passiver Rechnungsabgrenzungsposten).

Das bedeutet: Der Nutzungsberechtigte zahlt **einmalig** eine Gebühr für den Leistungszeitraum (i.d.R. 25 Jahre) in dem die ENNI AöR die Friedhofsanlagen zu unterhalten hat. Für die alten Nutzungsrechte, die vor der Aufgabenübertragung auf die ENNI AöR entstanden sind, hat die Stadt Moers einen Rechnungsabgrenzungsposten gebildet und gleicht jährlich die aufzulösenden Anteile durch Zahlung an die ENNI AöR aus. Im Jahr **2016** beläuft sich dieser Betrag auf 957 Tsd. € (Vorjahr: 967 Tsd. €).

Aus dem ab dem Zeitpunkt der Friedhofsübertragung (2009) auf die ENNI AöR zu bildenden Rechnungsabgrenzungsposten werden im Jahr 2016 voraussichtlich anteilig 529 Tsd. € aufgelöst.

Die ENNI AöR erwartet aufgrund der Gebührensätze **Einnahmen** aus den Nutzungsrechten von **1.859 Tsd. €**. Dieser Betrag unterliegt jedoch der Rechnungsabgrenzung, sodass tatsächlich wie oben beschrieben lediglich 1.487 Tsd. € **erfolgswirksam** werden.

Die Gebühren für Nutzungsrechte sind nicht mehr kostendeckend, eine Erhöhung ist zwingend notwendig, um weitere Defizite zu vermeiden.

4. Auswirkungen auf das Jahr 2016

Bis auf die Gebäudenutzungsgebühren sind die Gebühren anzupassen, weil insbesondere die erhöhten Personalaufwendungen und kalkulatorischen Kosten gestiegen sind. Eine Gebührenanpassung ist nicht vermeidbar.

Der Vorstand schlägt vor, folgende Gebührensätze für das Jahr 2016 festzusetzen:

Erwerb der Nutzungsrechte an Grabstätten	Gebühr 2016	Gebühr 2015
Reihengrab		
Anonyme Wiesengräber für Erdbestattungen	1.860 €	1.740 €
Anonyme Wiesengräber für Urnen	1.290 €	1.264 €
Wiesengräber für Erdbestattungen mit Namenskennzeichnung	2.000 €	1.851 €
Wiesengräber für Urnen mit Namenskennzeichnung	1.330 €	1.297 €
Wahlgrab und Kolumbarium		
Wahlgrabstätte für Erdbestattungen je Grabstelle	1.850 €	1.730 €
Wahlgrabstätte als Pflegeleichtes Rasengrab je Grabstelle	2.410 €	2.176 €
Wahlgrabstätte für Urnen je Grabstelle	1.300 €	1.272 €
Wahlgrabstätte für Urnen je Grabstelle als Waldgrab	1.660 €	1.561 €
Sonderwahlgrab mit den Maßen 1,30 m x 3,90 m je Grabstelle	2.820 €	2.537 €
Urnennische in einem Kolumbarium je Urnennische	1.890 €	1.815 €
Verlängerung des Nutzungsrechtes für Wahlgräber und Urnennischen		
bei Grabstellen für Erdbestattung je angefangenes Jahr	70 €	69,20 €
bei Wahlgrabstätte als Pflegeleichtes Rasengrab je Grabstelle	100 €	87,10 €
bei Urnengrabstellen je angefangenes Jahr	52 €	50,90 €
bei Wahlgrabstätte für Urnen je Grabstelle als Waldgrab	70 €	62,50 €
bei Sonderwahlgräbern je angefangenes Jahr	110 €	101,50 €
bei Urnennischen in einem Kolumbarium je angefangenes Jahr	80 €	72,40 €
Grabbereitungsgebühren		
Reihengrab		
Grabstelle für Erdbestattung für Kinder bis zu 5 Jahren	248 €	242 €
Wiesengräber für Tot- und Fehlgeburten	62 €	61 €
Wiesengräber für Erdbestattungen (ohne Wiesengräber für Tot- und Fehlgeburten)	517 €	506 €
Urnensiesengräber	122 €	119 €
Wahlgrab		
je Grabstelle	553 €	542 €
je Urnengrabstelle	122 €	119 €
Sonderwahlgrab je Einzelgrabstelle	3.520 €	3.507 €
Beisetzung einer Urne in einer Urnennische des Kolumbariums	111 €	109 €
Zuschlag für eine Beerdigung am Samstag	145,00 €	145,00 €

Ausgrabungen	Gebühr 2016	Gebühr 2015
Ausgrabung eines Sarges	726 €	715 €
Ausgrabung einer Urne	100 €	98 €
Umbettungen	Gebühr 2016	Gebühr 2015
Umbettung eines Sarges	1.154 €	1.134 €
Umbettung einer Urne	111 €	109 €
Benutzungsgebühren	Gebühr 2016	Gebühr 2015
Benutzung einer Leichenkammer (Zelle) je Tag	36 €	36 €
Benutzung der Trauerhalle	190 €	190 €
Aufbahrung eines Toten vor der Beerdigung	90 €	90 €
Gebühren	Gebühr 2016	Gebühr 2015
Verwaltungsgebühren für Prüfung von Grabaufbauten	47,00 €	31,00 €
Verwaltungsgebühren für Leichenpässe, Bescheinigung und sonstige Genehmigungen	24,00 €	15,50 €

Ansonsten werden die geltenden Gebührensätze für das Friedhofswesen in der Stadt Moers unverändert für das Jahr 2016 übernommen.

Vor Beschlussfassung durch den Verwaltungsrat ist gemäß § 114 a GO NRW und § 5 Absatz 3 der Unternehmenssatzung der ENNI AöR eine Entscheidung des Rates der Stadt Moers einzuholen.

Moers, den 02.11.2015

Rötters

Hormes

Anlage: Gebührenkalkulation